

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausgabe 01.01.2022

## 1. Allgemein

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind ein integrierender Bestandteil aller Verträge von **mld AG**.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die **mld AG**.
- 1.3. Die Angebote der **mld AG** sind grundsätzlich verbindlich. Bei unverbindlichen Angeboten werden diese entsprechend als solche gekennzeichnet.
- 1.4. Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung und bei Mietgegenständen durch Übergabe des Mietgegenstandes durch den Vermieter zustande.
- 1.5. Angebote, Konzeptionen, Materialaufstellungen, technische Skizzen, Pläne und andere erarbeitete Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.
- 1.6. Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv CH-MwSt.

## 2. Dienstleistungen und Aufträge

- 2.1. Alle Dienstleistungen und Aufträge, welche vertraglich vereinbart wurden, sind zu erfüllen.
- 2.2. Mehr- oder Zusatzleistungen, welche über den vertraglich definierten Leistungsumfang gehen, werden zum aktuellen Stundenansatz verrechnet. Anpassungen des Leistungs- oder Auftragsumfangs, bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien.
- 2.3. Bei Projektaufträgen stellt der Kunde einen kompetenten, weisungsbefugten Ansprechpartner während der gesamten Projektzeit zur Verfügung.

## 3. Besondere Bestimmungen zur Miete von Geräten

- 3.1. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag (12 Uhr bis 12 Uhr folgender Tag). Die Mietzeit entspricht der vertraglich festgelegten Dauer und endet mit der Rückgabe der Geräte an den Vermieter. Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus, wird der Mietpreis entsprechend angerechnet.
- 3.2. Der Mietpreis richtet sich nach der aktuell gültigen Preisliste und ist auch dann
- 3.3. geschuldet, wenn die Geräte nicht oder nur teilweise eingesetzt werden. Eine vorzeitige Rückgabe der Geräte, hat keine Reduktion des Mietpreises zur Folge.
- 3.4. Der Mietgegenstand ist nach Beendigung der Mietdauer umgehend zurückzubringen.
- 3.5. Verzichtet der Mieter bei Rückgabe, auf die Mitwirkung zur Bestandsaufnahme der Mietsache, anerkennt er die erstellte Bestandsaufnahme von **mld AG** an.
- 3.6. **mld AG** behält sich das Recht vor, ausgelieferte Geräte durch funktionsgleiche Geräte zu ersetzen.
- 3.7. Die vermieteten Geräte sind und bleiben Eigentum von **mld AG**. Der Mieter hat die Geräte in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und nur an den vereinbarten und dafür vorgesehenen Einsatzorten zu verwenden.
- 3.8. Die am Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt noch in irgendeiner Weise manipuliert oder unerkennlich gemacht werden. Der Mieter gewährt der **mld AG** zur Prüfung und Kontrolle der Geräte jederzeit den dazu notwendigen Zugang zu den Geräten.
- 3.9. Der Mieter hat sie in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Weisungen, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind zu beachten und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Vermieters zu befolgen. Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter sind untersagt. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

werden dem Mieter belastet. Der Kunde hat während des kompletten Zeitraumes die Überwachung und Sicherung des Mietmaterials (Geräte und Zubehör) sicherzustellen.

- 3.10. Der Mietpreis, zuzüglich Mehrwertsteuer, ist sofort bei Rechnungsstellung fällig und ohne Abzug zahlbar. Bei Neukunden ist der Mietpreis im Voraus und zuzüglich einer Kautions von CHF 150.00 zu zahlen.

## 4. Verkauf

- 4.1. Produkte werden, wenn nicht anders definiert, als EXW (Ex Works) verkauft und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von **mld AG**.
- 4.2. Ist die Garantie nicht explizit definiert, gewährt **mld AG** 24 Monate Garantie ab Kaufdatum auf selbst erbrachte Dienstleistungen und auf den Geräteverkäufen.

## 5. Transport und Gefahrenübergang

- 5.1. Der Transport der Waren- und Geräteelieferung erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden, es sei denn der Transport ist Teil des Vertrages und wird durch **mld AG** durchgeführt.
- 5.2. Der Gefahrenübergang tritt ein bei Abholung ab Lager Gisikon oder Anlieferung respektive mit Übergabe am Einsatzort und erlischt bei Rückgabe oder Abholung.
- 5.3. Ist ein Mangel oder Defekt bei Übergabe nicht zu erkennen oder zeigt sich dieser erst später, so hat der Kunde dies unverzüglich nach Feststellung zu melden. Andernfalls gilt der Zustand der Mietgegenstände als mängelfrei.

## 6. Garantie

### 6.1. Garantiezeit

Die **mld AG** gewährleistet eine Garantiezeit von 24 Monaten auf allen von **mld AG** erbrachten Leistungen sowie der Technik, mit Beginn ab Auslieferungsdatum der installierten Projektoren- und Schutzgehäuse. Die Garantieleistung umfasst unter Einhaltung der richtigen Pflege und normaler Beanspruchung folgende Bereiche:

- Garantie von erbrachten Leistungen zur Funktionserfüllung des Geräteschutzes gemäss Projektanforderung resp. vereinbarten Projektinhalten.
- Technikkomponenten innerhalb des Schutzgehäuses sowie dessen Peripherie und Zubehör, welche den Funktionsumfang einschliessen.

Bestehen auf Geräte seitens Hersteller verlängerte Garantieleistungen, so werden diese übernommen und explizit ausgewiesen.

### 6.2. Garantieumfang

Auf den erbrachten Leistungen sowie Produkten und Komponenten und den dafür benötigten Geräten der **mld AG** gewährleisten wir einen kostenlosen Telefon- und Mailsupport. Auf Installationen, welche nicht durch uns ausgeführt wurden, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

### 6.3. Schweiz

Bei Aufträgen und Geräte, welche in der Schweiz installiert und in Betrieb sind, gewährleistet **mld AG** Garantieleistungen vor Ort, vorausgesetzt, es handelt sich um einen Garantiefall. Sollte sich bei der Kontrolle und Prüfung der Geräte und Anlagen herausstellen, dass es sich nicht um einen Garantiefall handelt, werden die aufgelaufenen Arbeiten mit CHF 125.00/h verrechnet zuzüglich weiteren Kosten (Reisekosten usw.).

### 6.4. International

Die **mld AG** verlangt vom Auftraggeber eine technische versierte und fachliche ausgebildete Ansprechperson, welche nötige Abklärungen im 1-Level-Support sicherstellen kann. Ist ein Einsatz vor Ort notwendig, müssen Spesen sowie ein Teil der Wegzeit im Voraus definiert und vom Auftraggeber bezahlt werden. Individuelle Garantien oder Ausschlüsse werden jeweils direkt in der Auftragsbestätigung separat definiert.

Werden durch den Kunden respektive Auftraggeber verlangt, dass **mld AG** die Garantiarbeiten persönlich vor Ort zu erbringen hat, werden die Arbeiten mit einem Stundenansatz von CHF 125.00/h verrechnet. Weitere Kosten (Reisekosten usw.) werden separat in Rechnung gestellt. Es kann auch eine Tagespauschale von CHF 1'500.00 inkl. Reisespesen vereinbart werden. Wenn die Arbeiten durch den Kunden oder den Auftraggeber selber ausgeführt werden, gewährleisten wir einen kostenlosen Telefon- und Mailsupport im 1-Level-Bereich.

#### 6.5. Garantieausschluss

- Unsachgemässe Anwendungen wie Gewaltanwendung, Beschädigung durch Fremdeinwirkungen oder Fremdkörper, Schäden durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung.
- Eventuelle Folgeschäden durch einen unweckmässig gewählten Montagestandort.
- Teilweise oder komplett demontierte Komponenten und Zubehör.
- Störungen und Funktionsbeeinträchtigungen verursacht durch Drittpersonen.
- Fehlerortung und Fehleranalyse aus der Ferne oder vor Ort, welche durch Störungen von Drittpersonen verursacht werden.
- Fehlmanipulationen oder unsachgemässe Bedienung der Elemente und Geräte durch Drittfirmen oder eigenes Personal des Auftraggebers.
- Nicht fachmännisch ausgeführte Installationen oder Reparaturen durch Drittfirmen oder eigenes Personal des Auftraggebers.

Durch die Erbringung einer Garantieleistung verlängert sich die Garantiezeit ab Kaufdatum nicht.

## 7. Haftung

- 7.1. Der Kunde haftet für alle Schäden (z.B. Verlust, verursachte Defekte, Transportschäden, Personenschäden, Feuer- und Wasserschäden, fehlerhafte Stromversorgung, Witterung, Verschmutzung u.a.), die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn resp. seiner Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schäden der zufälligen Beschädigung, sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Mieter. Die gemieteten Geräte samt Zubehör sind gegen die oben aufgeführten Risiken sowie gegen die Folgen, die durch die Verwendung der Geräte verursacht werden können zu versichern.
- 7.2. Im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls von Geräten haftet der Kunde und hat ungeachtet des aktuellen Marktwertes den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und **mld AG** zu benachrichtigen.
- 7.3. Hilfskräfte des Veranstalters, die zur Unterstützung des Personals von **mld AG** zum Einsatz gelangen, sind nicht von **mld AG** versichert. Der Veranstalter ist für den erforderlichen Versicherungsschutz seines zur Verfügung gestellten Personals besorgt.
- 7.4. Eine Haftung von **mld AG** für Schäden bei Nichteinhalten von gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen sowie dafür notwendigen Bewilligungen wird ausgeschlossen. Der Kunde ist für die notwendige Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Bewilligungen verantwortlich. Eine Haftung für Folgeschäden ist ebenso ausgeschlossen.
- 7.5. Installationen der gemieteten oder gekauften Geräte samt technischem Zubehör sind immer durch eine fachmännische Firma durchführen zu lassen. Schäden, die durch eine nicht fachmännische Installation oder falsche Handhabung entstehen, sind ausgeschlossen. Die Geräte dürfen nur für den vorgeschriebenen Zweck verwendet werden. Verwendungen ausserhalb des zugelassenen Gebrauchs und Nutzung sind untersagt und jede Haftung wird abgelehnt.
- 7.6. Die **mld AG** schliesst jegliche kauf- und werkvertragliche Gewährleistung sowie jegliche Haftung für direkte sowie indirekte Schäden und Folgeschäden aus, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt. Die **mld AG** erteilt jedoch ihren Kunden die Vollmacht, allfällige Gewährleistungsrechte der **mld AG** gegenüber ihren Herstellern und Lieferanten für die bestellten Produkte auszuüben.

## 8. Zahlungskonditionen

### 8.1. Rechnungsstellung in der Schweiz

- Die Rechnungsstellung erfolgt nach erledigtem Auftrag mit 30 Tage netto nach Rechnungsdatum. **mld AG** behält sich das Recht vor, Kunden (insbesondere Neukunden und Private) ohne Angabe von Gründen von einzelnen Zahlungsmöglichkeiten auszuschließen oder auf Vorkasse zu bestehen.
- Bei verspäteter Zahlung erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Gebühr von CHF 20.00

### 8.2. Rechnungsstellung ins Ausland

- Dienstleistungen ins Ausland sind Vorleistungspflicht (Bezahlung vor Auftragserfüllung). Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- Bei Lieferungen ins Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne MwSt. und die Versanddefinition unterstehen den Incoterms DAP.
- Allfällige Zollgebühren und MwSt. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 9. Zahlungsverzug

Ab dem ersten Tag nach dem Verfalltag ist die **mld AG** berechtigt, einen Verzugszins in der Höhe von 5.0 % sowie CHF 50.00 für jede erfolgte Mahnung ab bzw. mit Ausstellung der zweiten Mahnung für die damit verbundenen administrativen Aufwände zu verrechnen.

## 10. Stornierung / Kündigung

Der Kunde hat das Recht, einen Auftrag oder eine Dienstleistungsvereinbarung nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen zu kündigen respektive zu stornieren:

- Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Allfällige Vorleistungen, die durch die **mld AG** bereits geleistet worden sind, sind vom Kunden in voller Höhe zu begleichen.
- Tritt der Kunde, gleich aus welchen Gründen, vom Auftrag zurück, so wird der
- Aufwand wie folgt berechnet: Bis 2 Tage vor Auftrag: ist der ganze Betrag für die Mietdauer geschuldet.
- Der Auftrag kann von **mld AG** ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtert haben, wenn der Kunde die Mietgegenstände vertragswidrig gebraucht oder der Kunde mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug gerät sowie bei höherer Gewalt bei der die Leistungserbringung durch **mld AG** unmöglich gemacht wird.

## 11. Sonstiges / Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist CH-Inwil. Es gilt Schweizer Recht.
- Für alle in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Fälle, gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages und des Schweizerischen Obligationenrechts.